

## Wie geht es in Zeiten von „Corona“ weiter mit der Demokratie in Gera?

### Eine Stellungnahme der Stadtratsfraktionen Die Linke, CDU, Die Liberalen, Bürgerschaft Gera und FÜR GERA

Am 27.03.2020 wurde der Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz — IfsG) per Rechtsverordnung in Kraft gesetzt. Damit wurde den Stadtratsmitgliedern die Möglichkeit entzogen in Ausschussberatungen und Stadtratssitzungen ihr Recht als gewählte Vertreter der Bürger wahrnehmen zu können.

Nur im Ausnahmefall ist dies derzeit noch möglich. Die komplette Entscheidungsgewalt liegt daher praktisch alleine beim Oberbürgermeister, obwohl wesentliche Fragen nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung der Stadtrat bzw. seine Ausschüsse und nicht der OB zu entscheiden hat. Viele Themen und Entscheidungen gehören in den Stadtrat. Sind die Belange des öffentlichen Nahverkehrs, eine Haushaltssperre, Entscheidungen über Investitionen u.v.m. etwa unwesentlich?

Nein, all diese Maßnahmen betreffen die Grundfesten unseres Lebens – sowohl höchst individuell als auch bezogen auf die gesamte Stadt. Auch Existenzen stehen auf dem Spiel. Solche Entscheidungen gehören in die Hand des Stadtparlaments und nicht eines Einzelnen.

Momentan finden keinerlei Ausschusssitzungen und Stadtratssitzungen statt. Auch werden Anfragen der Fraktionen nicht beantwortet. Dies geht soweit, dass trotz Zusagen des Oberbürgermeisters, Fragen der Fraktionen nicht oder nur ausweichend beantwortet werden und sachbezogene Zuarbeiten trotz terminlicher Verabredung nicht geliefert werden.

Die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit den Fraktionen beschränkt sich auf eine wöchentliche Telefonkonferenz, bei der im Stile eines Pressegespräches monologisch über bereits getroffene Maßnahmen in Bezug auf die derzeitige Krise berichtet wird. Es entsteht der Eindruck, dass die Verwaltung aufgrund der Corona-Krise die Arbeit an den sonstigen Problemlagen der Stadt eingestellt hat. Seit einem Monat erreichen keine Vorlagen mehr dem Stadtrat. Doch das Mandat des Stadtrats ist durch die aktuellen Einschränkungen bei der Durchführung von Sitzungen nicht ausgesetzt worden. Stadträte haben auch in diesen Tagen einen Wählerauftrag zu erfüllen.

Mehrfache Aufforderungen ein Format zu finden, in dem in der derzeitigen Situation eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Stadtrat möglich ist, blieben bisher erfolglos. In anderen vergleichbaren Städten wie Jena und Erfurt wurde ein Modus gefunden, den Stadtrat auch in Zeiten der Pandemie einzubinden und an der Entscheidungsfindung, seinem gesetzlichen Auftrag entsprechend, zu beteiligen.

Aber demutsvoll schlucken möchte die Mehrheit der Stadträte dies nicht. Demokratie ist und bleibt für uns nicht nur etwas für schönes Wetter, sie gilt auch in stürmischen Zeiten. Deshalb haben die Stadtratsfraktionen den Oberbürgermeister diese Woche aufgefordert, bis zum 23. April eine Stadtratssitzung zur Entscheidung über die Straßenbahninvestitionen beim GVB einzuberufen.